



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **002/2023/OAu**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Ortsvorsteher/
Hauptamt**
Datum: **22.03.2023**

Gegenstand: Zuschuss zum Sommerfest - "25 Jahre Kinderland Auerhammer e.V."

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Aue	09.05.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung des Sommerfestes zum 25-jährigen Bestehen des Kinderlandes Auerhammer e.V. am 02.06.2023 beschließt der Ortschaftsrat Aue einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00€.

Die einzelnen Rechnungen sind dem Ortschaftsrat vorzulegen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema;
Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte in Aue-Bad Schlema;
Richtlinie der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema über die Arbeitsweise und die Verwendung der Budgets der Ortschaftsräte

Sachverhalt:

s. Anhang

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Die Gewährung des einmaligen Zuschusses in Höhe von 250 € wird befürwortet.

Colditz
Ortsvorsteher

Anlagen:
Anschreiben Kinderland Auerhammer e.V.